



Information für die Presse

SPD-Fraktion im Bad Homburger Stadtparlament

Ansprechpartnerin: Elke Barth, stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Tel. 06172/456576, Mobil 0179/5508020, E-mail: Elke.Barth@gmx.de

an die Taunuszeitung, Frankfurter Rundschau, FAZ und Homburger Woche

Bad Homburg, 25. September 2007

SPD nimmt erneuten Anlauf für Kommunalwahlrecht für Nicht-EU Ausländer

In der kommenden Stadtverordnetenversammlung wird die SPD zum wiederholten Mal einen Anlauf nehmen, die Landesregierung über den hessischen Städtetag aufzufordern, sich im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen.

Schon in der vergangenen Wahlperiode hatte die Bad Homburger SPD entsprechende Anträge gestellt, allerdings bis auf die ihr bekannte Auskunft, dass hierfür eine Gesetzesänderung auf Verfassungsebene nötig sei, keinem Erfolg gehabt.

Grund für den erneuten Anlauf der SPD ist unter anderem die Ankündigung des SPD-Vorsitzenden und rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck, der einen entsprechenden Gesetzesantrag für den Bundesrat plant.

Es gilt, die Ungleichbehandlung von EU-Bürgerinnen und Bürgern und anderen dauerhaft hier lebenden, teilweise schon hier geborenen Ausländerinnen und Ausländern endlich zu beseitigen. Eine Tatsache, der sich auch konservative Parteien nicht auf Dauer verschließen können, nachdem sich die meisten nun doch die Tatsache anerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Es wäre ein schönes Signal an unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am kommenden Samstag wieder mit uns das Internationale Stadtfest feiern, wenn wir 2 Tage zuvor diesen Antrag beschließen.

Dies hieße, nicht nur von Integration zu reden, sondern sie auch ernsthaft umsetzen zu wollen, so Elke Barth die den Antrag für die SPD begründen wird.

Antragstext:

Betreff: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer

Wortlaut: Der Magistrat wird gebeten, die Hessische Landesregierung über den Hessischen Städtetag aufzufordern, sich für eine Grundgesetzänderung einzusetzen mit dem Ziel, das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer gesetzlich zu verankern.